

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

## Aufgaben/Besoldung unserer Organistinnen und Organisten

Obwohl zum Teil mit sehr kleinen Pensen, sind unsere Organisten mit einer Ausnahme in einer Festanstellung. Das Pensum ist einerseits in Prozenten gefasst, andererseits ist die Anzahl der zu leistenden Dienste bestimmt. Sowohl die Pensen wie auch dielohneinstufung richten sich nach den Empfehlungen der Reformierten Kirchenmusikerverbände der Deutschschweiz. Es besteht aber in unserer Kirche kein explizites Reglement, in dem genau festgehalten ist, wie sich die Arbeitszeit der Organisten berechnet. Das hat den Vorteil, dass die Organistinnen und Organisten mit einer Jahresarbeitszeit rechnen können. Der Nachteil ist, dass viel Eigenverantwortung gefragt ist im Planen der aufwändigen und weniger aufwändigen Dienste.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies (nicht minutiös gerechnet):

Ein Dienst umfasst 0.41666 Stellenprozente.

Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden (=100%) steht für einen Dienst ca. 8,5 Stunden zur Verfügung.

Organisten mit Planungsverantwortung dürfen gemäss Stellenbeschreibung einen Dienst für die Gesamtplanung berechnen.

Organisten mit der Verantwortung für die Orgel (und für Klavier) dürfen auch dafür einen Dienst rechnen (Aufbieten des Orgel/Klavierstimmers und begleiten dieser Arbeit).

Leistet ein Organist oder eine Organistin mehr als die verlangten Dienste, werden diese als Stellvertretung gerechnet und entsprechend entlohnt. Werden zu wenige Dienste geleistet, werden diese ebenfalls im Rahmen eines Stellvertretungshonorars abgezogen. Die Organistin und der Organist rechnen die Dienste z.H. der Personaladministration ab.

In einem Dienst enthalten ist der Gottesdienst selber, konkrete Vorbereitungszeit inkl. Proben mit Solisten, aber auch langfristiges Arbeiten am Repertoire, Besprechungen mit Pfarrpersonen, Administrativaufwand. Nicht vergütet wird die Anfahrtszeit zum Gottesdienst.

Es ist klar, dass nicht alle Gottesdienste gleich viel zu tun geben. Hier ist die Planungsverantwortung der Organisten (allenfalls mit notwendigen Absprachen mit den Pfarrpersonen) gefragt. Gibt ein Dienst sehr viel zu tun (zusätzliche Proben mit Solisten), soll es möglich sein, mit anderen Diensten den Aufwand zu kompensieren.

Geht die Rechnung langfristig (Jahresarbeitszeit/Anzahl Dienste) nicht mehr auf, ist das Gespräch miteinander zu suchen und das zuständige Kirchenratsmitglied zu informieren.

Sprengt ein Dienst in hohem Mass den Rahmen (z.B. aufwändige und mehrmalige Proben mit Kindern), ist nach Absprache mit dem zuständigen Kirchenratsmitglied ausnahmsweise möglich, eine zusätzliche Probe zu bewilligen.

Verantwortung für die Orgel: Für jede Orgel ist das Orgelstimmen einmal pro Jahr budgetiert. Der zuständige Organist veranlasst und begleitet dies selbständig. Stehen ausserordentliche Wartungsarbeiten oder Reparaturen an, müssen diese zwingend mit dem Liegenschaftsverwalter abgesprochen werden.

Im Kirchenrat zur Kenntnisnahme am 27. August 2013